

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu:

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Kinder- und Jugendberichte für Brandenburg einführen - Drucksache 7/6392 vom 04.10.2022

Rechtliche Verankerung eines Kinder- und Jugendberichts im neuen Kinder- und Jugendgesetz

Der Landtag stellt fest:

Kinder und Jugendliche sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Gesellschaft. Damit sie auch im Land Brandenburg unter gleichwertig guten Bedingungen aufwachsen können, bedarf es einer regelmäßigen und verlässlichen Erfassung von Daten und die Erhebung qualitativer Aussagen über ihre jeweils aktuelle Lebenssituation, ihre Erwartungen, Anliegen und bestehende Problemlagen. Zugleich besteht ein Interesse, die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, ihre Ausrichtung und aktuelle Entwicklungen in diesem Bereich zu erfassen.

Vor diesem Hintergrund sieht der Landtag in einem Kinder- und Jugendbericht des Landes einen zentralen Ausgangspunkt für die Verbesserung der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien. Zudem kann der Bericht eine wichtige Grundlage für die Kinder- und Jugendhilfeplanung des Landes für alle Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe bilden.

Als ihre eigenen „Anwältinnen und Anwälte“ sind Kinder und Jugendliche bei der Erstellung des Berichts entsprechend ihres Alters und ihrer individuellen Fähigkeiten zu beteiligen.

Im Zusammenhang mit der aktuell notwendigen Novellierung des ersten Ausführungsgesetzes des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) und infolge der Erarbeitung des neuen Kinder- und Jugendgesetzes wird eine Kinder- und Jugendberichtserstattung entwickelt. Die Entwicklung wird gemeinsam mit den Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe und Kindern und Jugendlichen vorangetrieben.

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- bei der Erarbeitung des Entwurfs für ein Kinder- und Jugendgesetz eine gesetzliche Verankerung eines Kinder- und Jugendberichts für das Land Brandenburg mit zu berücksichtigen;
- im laufenden Beteiligungsprozess mit den Kindern und Jugendlichen sowie den freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe zu diskutieren und zu entwickeln, was konkret Gegenstand der Berichtserstattung an den Landtag und die Öffentlichkeit sein kann, insbesondere wie der Bericht entworfen, abgestimmt und in welchem Rhythmus er vorgelegt werden soll. Die besonderen Funktionen der Kinder- und Jugendbeauftragten und der Beteiligungsgremien des Kinder- und Jugendhilferechts sollen dabei berücksichtigt werden.

Begründung:

Die Novellierung des AGKJHG befindet sich zu diesem Zeitpunkt im Beteiligungsverfahren. Neben den Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe müssen auch Kinder und Jugendliche selbst an der Entwicklung eines neuen Gesetzes beteiligt werden. Für das neue Gesetz ist ein Kinder- und Jugendbericht vorgesehen. Bereits vor Beendigung des Beteiligungsverfahrens die Form und den Inhalt eines Kinder- und Jugendberichts wie im Antrag der LINKEN (Drucksache 7/6392) angedacht, vorwegzunehmen, würde das Beteiligungsverfahren nicht ernst nehmen und an diesem Punkt obsolet machen.